DFV-Empfehlung



Fachempfehlung Nr. 1/1999

Kortisonhaltige Aerosole bei Rauchgasexposition

Die Anwendung von kortisonhaltigen Aerosolen bei Rauchgasexposition ist seit Mitte der 50iger Jahre Routine. Rationale Grundlage für diese Anwendung war die pharmakologische Vorstellung, dass die durch Inhalation von Rauchgasen verursachte toxische Reizung durch Kortikoide vermindert werden kann.

Vielerorts wurden bei Feuerwehren und Rettungsdiensten Lagerbestände für Notfälle angelegt. Es wird auch gelegentlich beobachtet, dass bei Großbränden mit enormem logistischen Aufwand Dosieraerosole zur Anwendung über z.T. größere Strecken herangeführt werden. Dabei stellt sich zunehmend die Frage, inwieweit eine Vorhaltepflicht besteht, die bei möglicher Schädigung von Patienten, die kein kortisonhaltiges Dosieraerosol mit Kortikoiden erhalten haben, zu Schadenersatzansprüchen gegenüber den Trägern des Rettungsdienstes wegen Organisationsverschulden führt. Aus diesen Gründen wurde vom Deutschen Feuerwehrverband (DFV) geprüft, ob für kortisonhaltige Aerosole bei Rauchgasinhalationen ein sicherer Wirknachweis möglich ist.

Im Rahmen dieser Analyse wurden 1.156 Literaturstellen überprüft und zusätzlich internationale Experten befragt. Als Ergebnis war festzustellen, dass es derzeit keine international publizierte klinische Studie gibt, die mit hoher Evidenz nachweist, dass inhalative Kortikoide bei der Rauchgasinhalation und den dabei verursachten Symptomen wie Husten, Tränen, Luftnot, Lungenödem, Schwindel, Panik, Benommenheit, Bewusstseinsstörungen, Bewusstlosigkeit oder auch Tod einen eindeutigen positiven Effekt zeigen. Einige Experten sind allerdings der Auffassung, dass ein individueller ärztlicher Behandlungsversuch unter besonderen Umständen, wie z.B. eine akute lebensbedrohliche Situation, gerechtfertigt sein kann.

Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Straße 133 53177 Bonn Telefon 02 28 · 9 52 90-0 Telefax 02 28 · 9 52 90-90 E-Mail dfv.bonn@dfv.org Internet www.dfv.org

Präsident Hans-Peter Kröger - 2 -

DEV

Der Deutsche Feuerwehrverband gibt aus diesen Gründen zum Gebrauch von inhalativen Kortikoiden bei Rauchgasexposition folgende Stellungnahme ab:

1. Ein gesicherter medizinischer Nachweis zur Wirksamkeit inhalativer Korti-

koide bei Symptomen, die mit einer Rauchgasexposition der oberen und

unteren Atemwege in Zusammenhang stehen, ist derzeit (1999) nicht vor-

handen.

2. Es kann deshalb kein Versäumnis oder eine Unterlassung sein, wenn

Patienten mit Rauchgasexposition präklinisch nicht mit inhalativen Korti-

koiden behandelt werden.

3. Vorrangiges Therapieziel bleiben die Rettung aus der Rauchgas-

athmosphäre und die symptomatische und wenn notwendig intensiv-

medizinische Behandlung von rauchgasexponierten Patienten (i.v.-Gabe

von Kortikoiden).

4. Eine präklinische Behandlung mit inhalativen Kortikoiden ist als Behand-

lungsversuch zu werten und ist unter besonderen Umständen vertretbar.

DFV-Fachausschuss 8 – Gesundheitswesen/Rettungsdienst

Prof. Dr. Peter Sefrin

Bundesfeuerwehrarzt

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail <u>roemer@dfv.org</u> Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter <u>www.dfv.org/fachthemen</u>.